

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Ober-Olm

1. Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen leite ich am 12.08.2025 dem Ortsgemeinderat zu.

1. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 liegt mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen ab dem 12.08.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, Zimmer 211, bis zur Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen ab dem oben genannten Zeitpunkt im Internet unter haushalt.vg-nieder-olm.de zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ober-Olm haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dem 12.08.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, elektronisch an haushalt@vg-nieder-olm.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ober-Olm, 08.08.2025

Matthias Becker
Ortsbürgermeister